



3. Fortschreibung des Abfallwirtschafts- konzeptes der Stadt Cottbus/Chóśebuz 2019 – 2023 Vorlage II-005/19

Inhalt des Abfallwirtschaftskonzeptes

- Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan 2014-2018 (Pkt. 3 Seite14)
- Maßnahmenplan 2019-2023
- Bioabfallkonzept der Stadt Cottbus/Chóśebuz



Inhalt des Abfallwirtschaftskonzeptes

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- **§ 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**
öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen
- **§ 6 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG)**
Abs. 2 Mindestanforderungen
Abs. 6 Fortschreibung im Abstand von 5 Jahren und Vorlage bei der obersten Abfallwirtschaftsbehörde



Inhalt des Abfallwirtschaftskonzeptes

Ziel: Erhalt des hohen und bürgerfreundlichen Entsorgungsstandards und konsequenter und kontinuierlicher Ausbau der Dienstleistungen

Kapitel 1 Veranlassung

Kapitel 2 rechtliche Rahmenbedingungen

Kapitel 3 Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zu den Maßnahmen aus der 2. Fortschreibung

Kapitel 4 Beschreibung des Entsorgungsgebietes

Kapitel 5 Abfallwirtschaftlicher Ist-Zustand

Kapitel 6 Abfallmengenentwicklung im Zeitraum 2014 bis 2017

Kapitel 7 Strategie zur Information der Öffentlichkeit

Kapitel 8 Prognosen

Kapitel 9 Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2019 bis 2023

Kapitel 10 Quellen- und Literaturverzeichnis

Anlage Bioabfallkonzept



Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan der 2. FS AWK 2014-2018

Maßnahme	Realisierungs- zeitraum/Plan	Umsetzung
Erstellung eines Abfallkalenders mit Abfallratgeber	jährlich	jährlich; Verteilung jeweils im Dezember, s. Kapitel 7
Fortschreibung der Abfallentsorgungs-satzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus	jährlich (nach Bedarf)	Abfallentsorgungssatzung bei Bedarf, Abfallgebührensatzung jährlich s. Kapitel 2.3 und 5.1.1
Überprüfung des Mindestvorhalte-volumens Restabfallbehälter	jährlich	7,5 l/EW x Woche in Abfallentsorgungs-satzung, Prüfung stichprobenartig, bei Neu- und Änderungsmeldung
Durchsetzung der Satzungsregelungen insbesondere bei Behälterüberfüllungen, Standplätzen und Transportwegen für Abfallbehälter	laufend	Ahndung Ordnungswidrigkeiten, bei Um-, Aus- und Neubauten, bei Meldungen durch den Entsorger, usw.
Überprüfung der Frequentierung der Wertstoffhöfe, des Schadstoffmobils und der stationären Annahmestelle; Prüfung veränderter Öffnungszeiten und Standplätze des Schadstoffmobils	jährlich	Anpassung der Öffnungszeiten durch Sommer-/Winterzeiten seit dem 01.01.2014, Eröffnung neuer Wertstoffhof im Ergebnis der Auswertung von Frequenz und Wartezeiten



Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan der 2. FS AWK 2014-2018

Maßnahme	Realisierungszeitraum/Plan	Umsetzung
Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung, zielgruppenspezifische Beratungs- und Informationsangebote zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, digitale Bereitstellung im Internet	regelmäßig	s. Kapitel 7
rechtliche Würdigung des Gebührensystems im Zusammenhang mit der Getrenntsammlung von Abfällen; weiterhin ist die Einheitsgebühr mittelfristig geplant	2014 und fortlaufend	Prüfung der Einheitsgebühr durch Gutachten GGSC vom 04.04.2018 im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Biotonne
Prüfung alternativer Verwertung von Bioabfällen zusammen mit Restabfall und bei Bedarf Vorbereitung der Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung auf Grundlage des Gutachtens von ICU und Erstellung eines Bioabfallkonzeptes bis spätestens Nov. 2014 (Forderung MUGV vom 14.04.2014); Erstellung Rechtsgutachten bis 2. Quartal 2014; Prüfung einer neuen Annahmestelle für Grünabfälle im Süden von Cottbus	2014	seit dem 01.01.2016 werden die Restabfälle inkl. Bioabfälle energetisch verwertet, s. Kapitel 5.1.2; Bioabfallkonzept s. Anlage; Eröffnung des 3. WSH im Süden der Stadt am 01.07.2018



Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan der 2. FS AWK 2014-2018

Maßnahme	Realisierungszeitraum/Plan	Umsetzung
Durchführung von Befragungen der Wohnungsgesellschaften zur Einführung der freiwilligen Biotonne	Mai 2014	Beteiligung der Wohnungsbau-gesellschaften am Biokonzept; Befragung wird wiederholt
Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Verhinderung herrenloser Abfallablagerungen in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden	2014 und fortlaufend	Schema zum Umgang mit illegalen Ablagerungen 2015 erarbeitet und 2016 optimiert; Abstimmung mit den FB 32 und 66
Vorbereitung einer europaweiten standort- und verfahrensoffenen Ausschreibung der Restabfallbehandlung und –beseitigung einschließlich der mineralischen Abfälle ab 01.01.2016 bis 31.12.2022 (einschließlich Verlängerungsoption)	2014/2015	Gründung einer Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern der StVV zur Begleitung der Ausschreibung; Abschluss örV zur Entsorgung mineralischer Abfälle mit dem KAEV; s. Kapitel 5.1.2
Prüfung Entsorgungsmöglichkeit einer Anlagenverbundlösung mit örE Süd-brandenburg (SBAZV/KAEV/AEV) im Rahmen einer örV nach GKG für 01.01.2016 bis 31.12.2022 (alternativ zur Restabfallausschreibung)	2014/2015	Anlagenverbund kam nicht zustande, Angebot lag nicht vor



Erfüllungsstand zum Handlungskonzept und zum Maßnahmenplan der 2. FS AWK 2014-2018

Maßnahme	Realisierungszeitraum/Plan	Umsetzung
Prüfung der Erweiterung der Getrenntsammlung von spezifischen Abfallgruppen von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen unter Berücksichtigung des zukünftigen Wertstoffgesetzes gemeinsam mit den Systembetreibern	2014 und fortlaufend; vertragliche Regelung	Wertstoffgesetz wurde nicht in Kraft gesetzt, Duale Systeme weiterhin nur bedingt funktionsfähig, somit keine Anreize zur Umsetzung
Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße, Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Lösung abfallwirtschaftlicher Aufgaben ab 2021	nach Beschluss 2. Fortschreibung des AWK der Stadt Cottbus	Abstimmung und Anpassung der Ausschreibungszeiträume für die Entsorgung → Option gemeinsame Ausschreibung möglich
Sicherung/Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow	laufend; Nachsorge 30 Jahre (bis ~2035)	fortlaufend; s. Kapitel 5.2.1 und 9.7
Bearbeitung der Anzeigen zu gewerblichen/gemeinnützigen Sammlungen nach § 18 KrWG	2014 und fortlaufend	fortlaufend, Stellungnahmen wurden für die Stadt Cottbus und das LfU erarbeitet
Erstellung der kommunalen Abfallbilanz	jährlich	erfolgt, zum 31.03. jeden Jahres
regelmäßige Information der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse zu abfallrechtlichen Themen	regelmäßig	erfolgt



Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2019 - 2023 (Maßnahmenplan)

Maßnahmen	Realisierungszeitraum
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Übernahme und Entsorgung der Bioabfälle aus dem Gebiet der Stadt Cottbus mit dem AEV	2019
Ausschreibung Restabfall- und Sperrmüllentsorgung	2021
Durchsetzung der Satzungsregelungen insbesondere bei Behälterüberfüllungen, Standplätzen und Transportwegen für Abfallbehälter	fortlaufend
Einführung der Biotonne	2020
Erarbeitung einer Konzeption zur Einführung der Biotonne in Großwohnanlagen in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften	2019
Erarbeitung Konzept Wertstoffhöfe	2019
Erstellung der kommunalen Abfallbilanz zum 31.03. des Jahres	jährlich
Erstellung eines Abfallkalenders mit Abfallratgeber	jährlich
Fortschreibung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung	nach Bedarf



Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2019 - 2023 (Maßnahmenplan)

Maßnahmen	Realisierungszeitraum
Informieren der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse zu abfallrechtlichen Themen	regelmäßig
Interkommunale Zusammenarbeit mit KEAV, SPN, AEV u.a.	
Konzept Abfallvermeidung auf Großveranstaltungen	2019
Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung, zielgruppenspezifische Beratungs- und Informationsangebote zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, digitale Bereitstellung im Internet	regelmäßig
Rechtliche Würdigung des Gebührensystems im Zusammenhang mit der Getrenntsammlung von Abfällen (Einheitsgebühr)	fortlaufend
Sicherung/Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow	fortlaufend
Überarbeitung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung	2019
Überprüfung der Frequentierung der Wertstoffhöfe, des Schadstoffmobiles und der stationären Annahmestelle; Prüfung der Öffnungszeiten und Standplätze des Schadstoffmobils	jährlich
Überprüfung des Mindestvorhaltevolumens Restabfallbehälter	jährlich
Vorbereitung der Ausschreibung Abfallentsorgung und Straßenreinigung	2023



Einführung der Biotonne in Cottbus ab 2020 – rechtliche Grundlagen

- § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet Abfallerzeuger und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dazu, überlassungspflichtige Bioabfälle spätestens ab dem **1. Januar 2015** getrennt zu sammeln
 - § 3 Abs. 16 KrWG definiert die getrennte Sammlung als eine Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern oder zu ermöglichen
- ➔ stoffliche statt thermische Verwertung der Bioabfälle, Einhaltung der Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG
- gemäß der Begriffsdefinition „Bioabfall“ in § 3 KrWG sind von dieser Vorgabe sowohl Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle als auch **Nahrungs- und Küchenabfälle** betroffen



Einführung der Biotonne in Cottbus ab 2020 – rechtliche Grundlagen

- § 7 KrWG Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft
 - Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet,
 - die Pflicht zur Verwertung von Abfällen ist zu erfüllen, soweit dies **technisch möglich** und **wirtschaftlich zumutbar** ist, insbesondere für einen gewonnenen Stoff oder gewonnene Energie ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann ... Die **wirtschaftliche Zumutbarkeit** ist gegeben, wenn die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären.
- § 8 KrWG verlangt,
 - dass bei Erfüllung der Verwertungspflicht nach § 7 Abs. 2 Satz 1 diejenige der in § 6 **Abs. 1** Nr. 2 bis 4 genannten Verwertungsmaßnahmen Vorrang hat, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls unter Berücksichtigung der in § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 festgelegten Kriterien am besten gewährleistet.



Einführung der Biotonne in Cottbus ab 2020 – rechtliche Grundlagen

➤ § 6 Abfallhierarchie

- 1. Vermeidung,
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- 3. Recycling, (stoffliche Verwertung)
- 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
- 5. Beseitigung.

Die Vergärung der Bioabfälle sichert sowohl eine energetische als auch eine stoffliche Nutzung.

➡ Kaskadennutzung ökologisch am hochwertigsten!



Landesstrategie

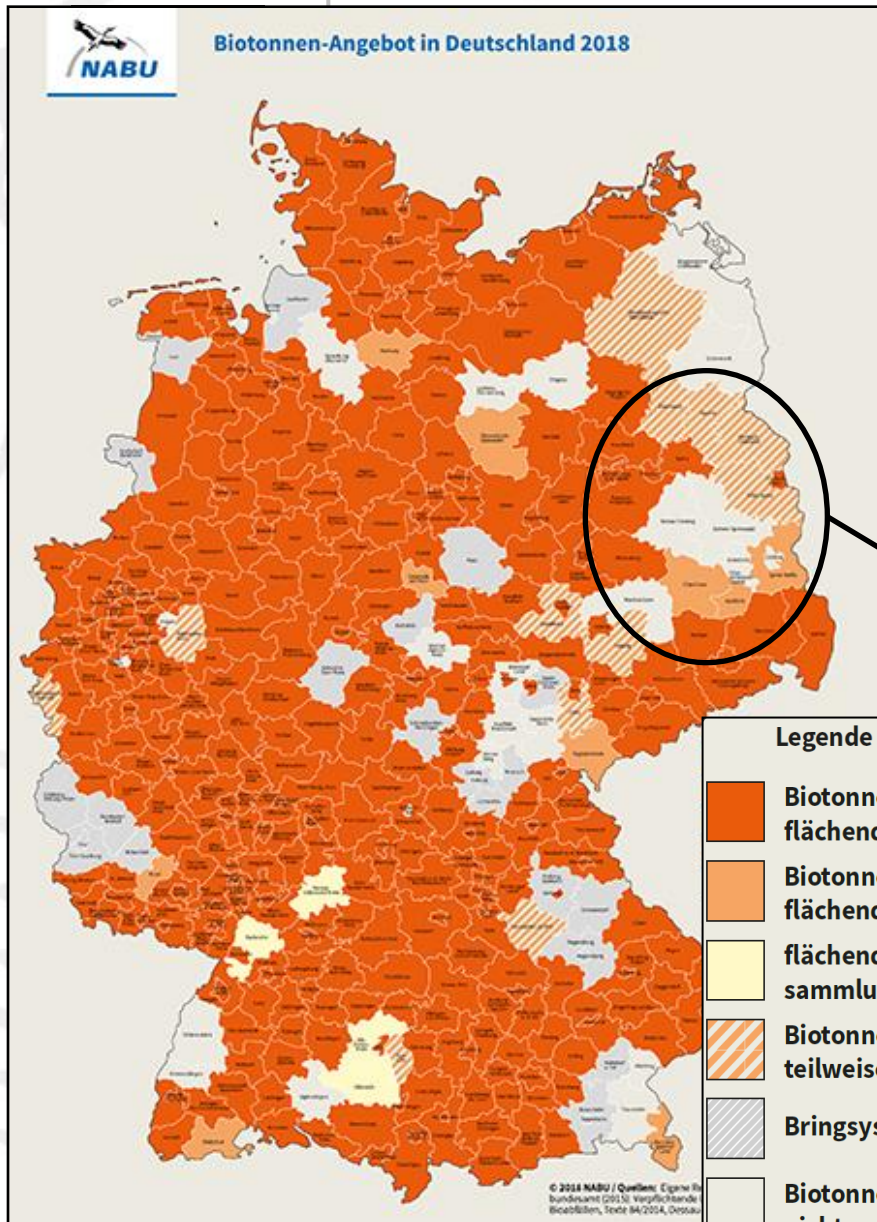
- Erlass eines **Strategiepapiers vom MUGV** zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen in Brandenburg (2014)
- zur Umsetzung sind die öRE verpflichtet ein Bioabfallkonzept (für 10 Jahre) zu erstellen und mindestens folgende **Maßnahmen** durchzuführen und Zielstellungen zu verfolgen:
 - Anpassung satzungsrechtlicher Voraussetzung (AES/AGS) für: Mengensteigerung getrennt gesammelter Bioabfälle und deren ökologisch hochwertigen Verwertung
 - flächendeckendes Angebot für Erfassung von Bioabfällen. (Auf- und Ausbau der Sammelsysteme; freiwilliges Sammelsystem grundsätzlich möglich)
 - Aufbau eines flächendeckenden Informations- u. Beratungssystems zur Förderung einer hochwertigen Eigenkompostierung
 - Anpassung des Systems der dezentralen Annahme von Grünabfällen als Ergänzung zur Biotonne und Eigenkompostierung
 - Schaffung bzw. vertragliche Bindung der Behandlungskapazitäten zur Vergärung der über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfälle, auch durch interkommunale Zusammenarbeit
 - Erzielen der Sammelmenge von 70 kg/EW*a Bioabfällen, davon mindestens 30 kg/EW*a über die Biotonne bis Dezember 2020



Landesstrategie

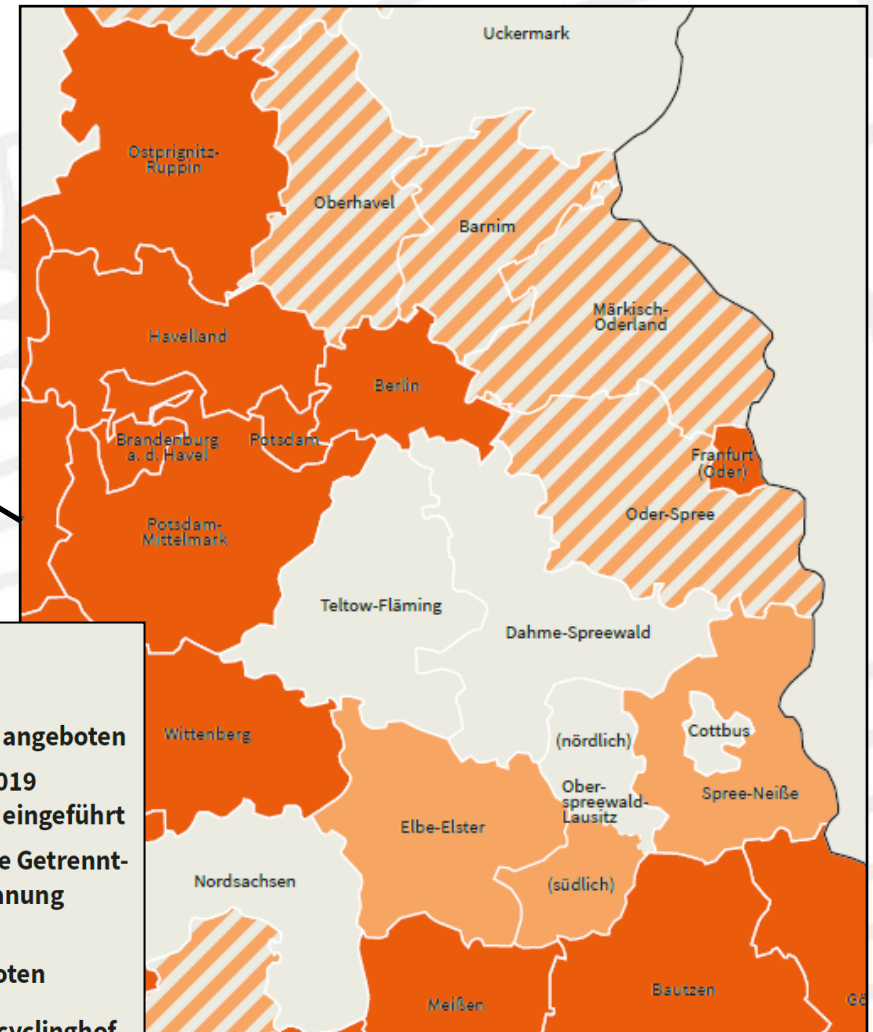
- **Mindestinhalt Bioabfallkonzept**

- I. Angaben über Art, Menge, Herkunftsbereich sowie Verwertung der gegenwärtig anfallenden und der Entsorgungspflicht unterliegenden Bioabfälle
- II. Darstellung der bereits bestehenden und der zukünftig geplanten Systeme zur getrennten Erfassung von Bioabfällen
- III. Prognose der voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren anfallenden Bioabfälle (Art, Menge, Herkunftsbereich)
- IV. Angaben über geplante Verwertungswege (Verfahren, Stoffströme, Anlagenstandorte)
- V. Ökobilanzieller Vergleich der Ist-Struktur mit der Zielstruktur (Treibhauseffekt, Versauerung, Eutrophierung, Ressourcenverbrauch, Krebsrisikopotenzial, Feinstaubemissionen)
- VI. Zeitliche Planung der Maßnahmen
- VII. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen



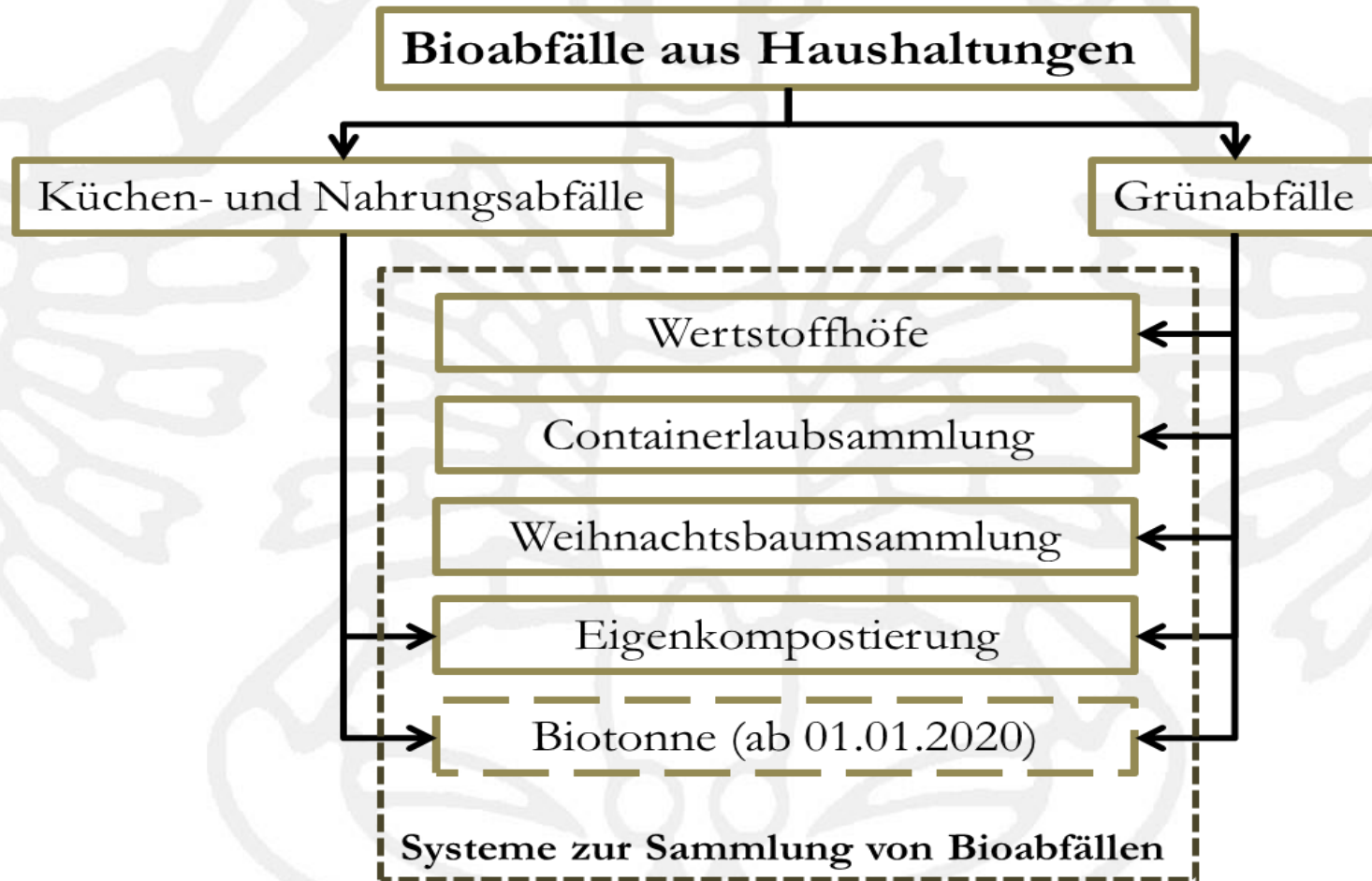
Legende

- Biotonne wird flächendeckend angeboten
- Biotonne wird 2019 flächendeckend eingeführt
- flächendeckende Getrenntsammlung in Planung
- Biotonne wird teilweise angeboten
- Bringsystem/Recyclinghof
- Biotonne wird nicht angeboten





Sammlung von Bioabfällen in Cottbus – Ist-Stand + Planung





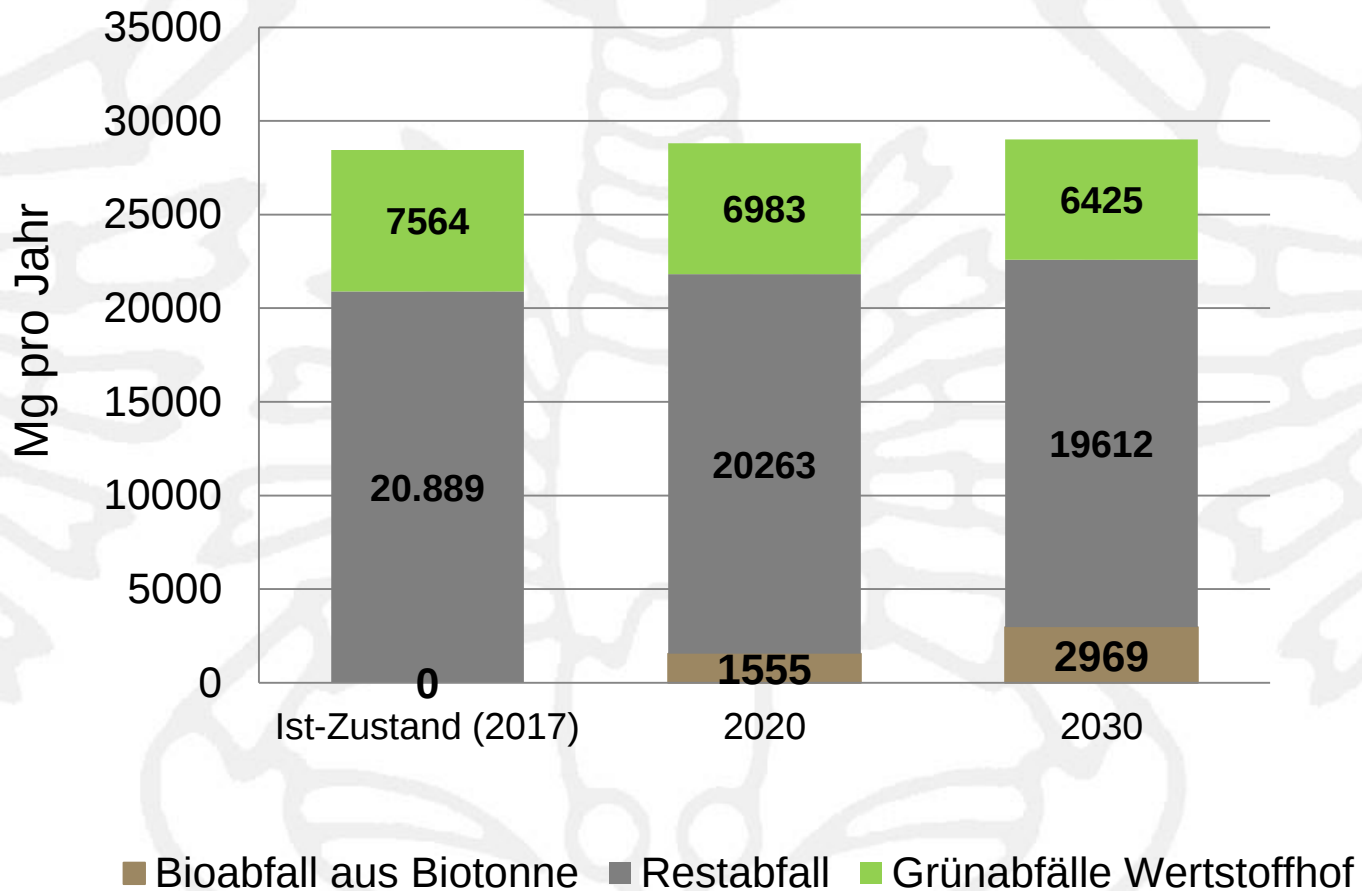
Sammlung von Bioabfällen in Cottbus – Ist-Stand

Überblick: organische Abfälle nach Art, Sammelsystem, Menge und Verwertung 2017

Abfallart	Sammelsystem	Menge [Mg/a]	Verwertung
Grünabfall	Bringsystem (Wertstoffhöfe)	7.523	Reterra Service GmbH
	Holsystem (Containerlaubsammlung)	41	
Starkholz	Bringsystem (Wertstoffhöfe)	116	BHW Beeskow Holzwerkstoffe GmbH
Weihnachtsbäume	Holsystem (Weihnachtsbaumsammlung)	44	
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle)	Holsystem (Sammlung über Restmülltonne)	20.889 (davon ca. 10.100 Mg Organik, ~ 48,5 %)	EEW Energy from Waste GmbH



Prognose - Entwicklung der Abfallmengen mit Einführung der Biotonne





Biotonne in Cottbus - Planung

- 120-Liter-Tonne, brauner Deckel;
240 l denkbar bei hohem Anfall
- 14-täglicher Abfuhrhythmus
- ohne gesonderte Gebühr
- freiwillig, d.h. kein Anschluss-
und Benutzungszwang (hochwertige Qualität)
- Abschlag für Eigenkompostierer, Reduzierung Vorhaltevolumen
wird geprüft
- geplanter Verwertungsweg: Vergärungsanlage Freienhufen





Biotonne in Cottbus – Zeitplanung bis zur Einführung

Maßnahmen	Zeitraum
Veröffentlichung von Informationen zur Biotonne (Finanzierung, Abholrhythmus, Umgang mit der Biotonne, usw.) im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz	04/2019
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus/Chóšebuz und dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster	05/2019
Bestellung der Biotonne durch den Bürger (Anfallstellen)	04 – 08/2019
Kalkulation der Abfallgebühren 2020	06/2019
vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung zum Thema Biotonne	08/2019
Übergabe der Anfallstellen an ALBA Cottbus GmbH	10/2019
Aufstellen der Biotonnen	11/2019
Beginn der Sammlung	ab 01.01.2020